

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Protokoll

53. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.20 Uhr

Vorsitzender: Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Drucksache 10/3500

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einbringung der Änderungsanträge und Beschlußfassung zur 2. Lesung

Vorlagen 10/1752, 10/1753 und 10/1755

Der Ausschuß faßt zum Haushaltsplanentwurf 1989 die folgenden Beschlüsse:

Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

Der Ausschuß beschließt auf Vorschlag des MWMT einstimmig, bei Titel 697 13 - Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaues - den Ansatz von 25 Millionen um 43 500 000 auf 68 500 000 DM und bei Titel 697 16 - Zuschüsse zur Haldenfinanzierung - die Verpflichtungsermächtigungen von 9 500 000 um 12 000 000 auf 21 500 000 DM zu erhöhen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

a) Anträge der SPD-Fraktion

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Der Antrag, bei Titelgruppe 66 Titel 684 66 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände - die Angestelltenstellen bei der institutionellen Förderung um eine Stelle BAT V c zu erhöhen, wird gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Zu Titelgruppe 68 - Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche - stellt die SPD-Fraktion die folgenden Anträge:

Titel 653 68 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -:

Kürzung des Ansatzes von 3 509 000 um 205 880 DM.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Titel 683 68 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen -:

Kürzung des Ansatzes von 44 924 000 DM um 1 592 980 DM.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Die beantragte Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen von 95 110 000 DM um 20 260 000 DM wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung von CDU und F.D.P. angenommen.

Titel 684 68 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen -:

Kürzung des Ansatzes von 59 058 000 DM um 2 428 100 DM.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Titel 685 68 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -:

Kürzung des Ansatzes von 57 289 000 DM um 2 123 040 DM.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

Der Antrag der SPD-Fraktion, in Titelgruppe 73 - Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung - den Ansatz bei Titel 893 73 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - von 16 Millionen DM um 2 300 000 DM auf 13 700 000 DM zu kürzen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Der Antrag, bei Titel 685 73 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - die "Bereitstellung von 1,33 Millionen DM zugunsten der Ausbildungsberatung im Handwerk" vorzunehmen, wird einstimmig angenommen.

Titelgruppe 75 - Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und von Messen -:

Der Antrag, bei Titel 685 75 - Zuschüsse für die Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs - zur Verbesserung der Exportchancen des Handwerks die "Bereitstellung von 250 000 DM zugunsten der Handwerksbeteiligung "HannoverMesse 1989" mit dem Ziel zu beschließen, für das Handwerk zwei bis drei Inlands- oder Auslandsmessen, vorzugsweise Auslandsmessen, zusätzlich zu finanzieren, wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen.

b) Anträge der CDU-Fraktion

Kapitel 08 010 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Der Antrag, für 30 Stellen des höheren Dienstes im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie einen kw-Vermerk auszubringen und gegebenenfalls von dieser Einsparung betroffene Angestellte entsprechend zu behandeln, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Der Antrag, den Ansatz in Titel 684 68 - Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen - um 10 Millionen DM auf 50 058 000 DM zu kürzen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

Der Antrag, den Ansatz in Titel 893 73 - Zuwendungen für Investitionen an Sonstige im Inland - um 5 Millionen DM auf 11 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

c) Anträge der F.D.P.-Fraktion

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 683 20 - Zuschüsse für Maßnahmen im Stahlbereich - um 50 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 685 11 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - von 2,5 Millionen DM um 0,5 Millionen auf 3 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 685 12 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Handwerks - von 3,74 Millionen DM um 0,5 Millionen DM auf 4,24 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 685 13 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Handels - von 2 358 000 um 500 000 DM auf 2 858 000 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 685 14 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes - von 780 000 DM um 500 000 DM auf 1,28 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 685 15 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes - von 175 000 um 200 000 DM auf 375 000 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 685 75 - Zuschüsse für die Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Warenverkehrs - von 5,7 Millionen DM um 1 Million DM auf 6,7 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

Der Antrag, in Kapitel 08 030 den folgenden neuen Titel mit einem Ansatz von 1 Million DM einzufügen: Zuschüsse für besondere wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Vorbereitung der Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen und der Selbständigen auf den Gemeinsamen Markt in Europa 1992 - wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 den folgenden neuen Titel mit einem Ansatz von 200 000 DM einzufügen: Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Erfindern - wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 08 unter Einschluß der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

Berichterstatter: Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD)

2 Gesetz zur Errichtung einer Ingenieurkammer in Nordrhein-Westfalen (Ingenieurkammer-Gesetz - IngKammG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/2146

Zuschriften 10/2063, 10/2091 bis 10/2110, 10/2156, 10/2214

Beratung und Festlegung des weiteren Verfahrens

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie verständigt sich einvernehmlich auf das folgende Verfahren:

- a) Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuß die bisher in der Bundesrepublik bestehenden Ingenieurkammer-Gesetze bzw. in der Diskussion befindliche Entwürfe zuzuleiten.
- b) Die Verbraucherorganisationen in Nordrhein-Westfalen sowie die kommunalen Spitzenverbände sollen ebenfalls noch um Stellungnahmen gebeten werden.
- c) Die Fraktionen werden gebeten, eine Meinungsbildung darüber herbeizuführen, ob sie einem Ingenieurkammer-Gesetz, das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, vom Grundsatz her zustimmen und ob sie bejahendenfalls einem Gesetzentwurf der Landesregierung oder einem gemeinsamen Entwurf aller drei Fraktionen den Vorzug geben.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

- d) Der Ausschuß geht davon aus, daß das Thema nach der Meinungsbildung in den Fraktionen im Februar 1989 wieder auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gesetzt werden kann.

3 Energieagentur in Nordrhein-Westfalen

Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und Aussprache

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie entgegen und diskutiert darüber.

4 Finanzielle und tarifpolitische Förderung additiver Energiequellen in Nordrhein-Westfalen

Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und Aussprache

Der Punkt 4 wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung vertagt. Staatssekretär Vollmer sagt dem Ausschuß vor der nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht zu.

5 Sicherheitstechnische Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 10/1829 und 10/1885

Beratung

Der Ausschuß nimmt hierzu einen Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie entgegen; eine Diskussion schließt sich an.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

6 a) Chemie und Umwelt

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2248

b) Vorsorgende Chemiepolitik für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/2368

c) Stärkung des Chemiestandortes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2278

Zuschriften 10/1841 bis 10/1855 und 10/1914

Apr 10/841/842 (Öffentliche Anhörung)

Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme gegen-
über dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und
Raumordnung

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 10/2248 wird mit
den Stimmen der SPD für erledigt erklärt.

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 10/2368 wird mit
den Stimmen der SPD angenommen.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/2278 wird mit
den Stimmen der SPD für erledigt erklärt.

Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben aus den im Dis-
kussionsteil dieses Protokolls - Seiten 31/33 - wiedergegebenen
Gründen nicht an diesen drei Abstimmungen teilgenommen.

Nächste Sitzung: 30. November 1988

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

Drucksache 10/3500

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Einbringung der Änderungsanträge und Beschlußfassung zur
zweiten Lesung

Vorlagen 10/1752, 10/1753 und 10/1755

Der Vorsitzende schlägt den drei Fraktionen vor, ihre Anträge kurz zu
erläutern, auf sich möglicherweise ergebende Fragen einzugehen und
dann abzustimmen.

Er ergänzt, auch die Landesregierung wolle noch eine Information zum
Haushaltsplan geben.

Frau Abg. Thoben (CDU) führt aus, den Sprechern der Fraktionen
seien vom Wirtschaftsminister die Zahlen über den Haushaltsvollzug
per 30.9.1988 zugeleitet worden. Dies sei sicherlich für einen
Teil der Änderungsanträge von Bedeutung gewesen.

In der letzten Sitzung hätten alle drei Fraktionen vereinbart, mit
diesen Zahlen nicht "hausieren" zu gehen. Sie dürfe aber wohl an-
nehmen, daß diese Absprache nicht für die zweite Lesung des Haushalts
im Plenum gelte, da ja die Begründung für Kürzungen selbstverständlich
mit der Inanspruchnahme der Mittel im Haushaltsjahr 1988 zu tun habe.

Staatssekretär Vollmer (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie) macht darauf aufmerksam, daß die Positionen des Haus-
haltsentwurfs 1989 beim Einzelplan 08 aufgrund aktueller Entwicklungen
einiger Änderungen bedürften, und führt hierzu aus:

Aufgrund aktueller Entwicklungen bedarf der Haushaltsentwurf 1989
des Einzelplans 08 in folgenden Haushaltspositionen einer Ände-
rung:

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

1. Kapitel 08 050 Titel 697 13 (Seite 132 des Haushaltsplans) - Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus -: Hier ist der Ausgabeansatz von bisher 25 Millionen DM um 43,5 Millionen DM auf 68,5 Millionen DM zu erhöhen.
2. Kapitel 08 050 Titel 697 16 (Seite 134 des Haushaltsplans) - Zuschüsse zur Haldenfinanzierung -: Hier sind die bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 9,5 Millionen DM um 12 Millionen DM auf 21,5 Millionen DM zu erhöhen.

Zu Ihrer Orientierung habe ich einen entsprechenden Änderungsnachweis vorbereitet, der Ihnen inzwischen ausgehändigt wurde.

Den notwendigerweise vorzunehmenden Änderungen des Haushaltsentwurfs 1989 liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

Erblasten: Die Erblastenerstattung ist in Verträgen geregelt, die der Bund im Einvernehmen mit dem Land mit den einzelnen Bergbauunternehmen abgeschlossen hat. Rechtsgrundlage der finanziellen Drittelbeteiligung und der Mitwirkungsrechte des Landes sind drei Staatsverträge mit dem Bund aus den Jahren 1969 und 1971, die die Mitwirkung des Landes bei der Förderung des Zusammenschlusses der Bergbauunternehmen zu einer Gesamtgesellschaft regeln.

In den Erblastenverträgen Bund/Bergbauunternehmen ist seinerzeit zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.1988 vereinbart worden. Alle Verträge enthalten aber daneben die Klausel - z. B. § 23 im Erblastenvertrag mit der Ruhrkohle AG -: "Die Vertragspartner werden sich rechtzeitig vor Ablauf der Verpflichtung des Bundes zur Übernahme von Erblasten nach diesem Vertrag darüber verständigen, ob und inwieweit eine Fortsetzung der Regelung erforderlich ist."

Die heutige Lage des Steinkohlenbergbaus macht eine Fortsetzung der Erblastenregelung aus folgenden Gründen dringend erforderlich:

- Der Bergbau befindet sich weiter und erneut in einer Anpassungsphase, in der die Erblasten die schrumpfende Förderung mit wachsenden Kosten belasten.
- Eine Abwälzung auf den Preis ist nicht realisierbar. Insbesondere eine Erhöhung des Kraftwerkskohlepreises würde die Probleme des Verstromungsfonds weiter verschärfen. Einer der Eckpunkte zur Sicherung der Verstromungsregelung ist die Konstanthaltung der Kosten durch den Bergbau. Einen

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

Kostenzuwachs von 210 Millionen DM pro Jahr bei Wegfall der Erblastenerstattung würde der Bergbau aber nicht mehr selbst auffangen können, womit ein Durchschlagen auf den Kraftwerkskohlepreis unvermeidlich würde.

Aus diesem Grunde hat der Bund, nachdem er zunächst zu einer Fortsetzung der Erblastenregelung wenig Neigung zeigte, nunmehr seine Bereitschaft signalisiert, die Regelung zunächst bis 1991 fortzusetzen. Entsprechende Vorsorge wird derzeit im Bundeshaushalt getroffen.

Es liegt darüber hinaus aber auch im grundsätzlichen Interesse des Landes, den Bund weiterhin in eine Erblastenregelung einzubinden, um seine Mitverantwortung für diese im Gesamtinteresse der Volkswirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten verursachten Folgen des Kohleabbaus als Basis einer gesicherten Energieversorgung zu dokumentieren. Aus diesem Grunde strebt die Landesregierung eine möglichst langfristige Fortsetzung der Regelung an.

Um für eine Fortsetzung der Erblastenregelung die haushaltsmäßigen Voraussetzungen beim Land zu schaffen, ist die Erhöhung des Ansatzes für 1989 bei dem Erblastentitel von 25 Millionen DM auf 68,5 Millionen DM entsprechend dem Bundesansatz zwingend erforderlich. Der bisherige Ansatz berücksichtigt nur die bei einem Auslaufen der Erblastenverträge aus 1988 noch fällig werdenden Verpflichtungen.

Haldenfinanzierung: Nach den derzeit geltenden Bestimmungen zur Nationalen Steinkohlenreserve sind die deutschen Bergbauunternehmen verpflichtet, die am 31.12.1989 noch vorhandenen Haldenbestände im Zeitraum von 1990 bis 1993 jeweils zum 01.01. in jährlichen Teilmengen von 25 % zurückzukaufen.

Durch die Änderung und Ergänzung des Vertragswerkes zur Nationalen Kohlereserve im Jahre 1987 wurden neue Preisfestsetzungsbestimmungen auch bei vorzeitigen Rückkäufen festgelegt. Die durch vorzeitige Rückkäufe unter dem Einlieferungs- wert entstehenden Verluste sind durch Bund und Land spätestens bei der Abwicklung der Reserve auszugleichen.

In der Vergangenheit haben die Bergbauunternehmen bereits rd. 1 Million t Steinkohle vorzeitig aus der Reserve entnommen. Die Unternehmen kommen damit dem Bestreben der öffentlichen Hand nach, jede Chance zu nutzen, um die in der Reserve eingelagerten Kohlemengen noch vor dem derzeit gültigen Rückkauftermin zu verringern.

Während der Kokskohlenrunde am 04.11.1988 wurde im Zuge der Regelungen für den neu zu gestaltenden Kokskohlenplafond bis 1991 beschlossen, daß die Ruhrkohle AG (RAG) rd. 1,7 Millio-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

nen t Koks vorzeitig aus der Nationalen Kohlenreserve entnimmt. Von dieser Menge soll die RAG rd. 1 Million t in den inländischen Markt einschleusen und rd. 0,7 Millionen t in Drittmärkte absteuern.

Damit Bund und Land ihrer Verpflichtung zum Ausgleich der sich bei vorzeitigen Rückkäufen ergebenden Unterdeckungen gegenüber dem Einlieferungspreis nachkommen können, müssen im Haushalt 1989 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden.

Beim korrespondierenden Haushaltstitel des Bundes wurden entsprechend diesem Ergebnis der Kokskohlerunde die bisher im Haushalt 1989 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen um 24 Millionen DM erhöht.

Entsprechend der Drittelbeteiligung des Landes ist daher die bisher im Landeshaushalt 1989 eingestellte Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 08 050 Titel 697 16 von bisher 9,5 Millionen DM um 12 Millionen DM auf 21,5 Millionen DM zu erhöhen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, es sei aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich, daß die Landesregierung selber Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz einbringe. In ähnlichen Fällen sei es aber, sofern Einvernehmen zwischen den Fraktionen bestanden habe, üblich gewesen, eine entsprechende Empfehlung seitens des Fachausschusses für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu formulieren.

Frau Abg. Thoben (CDU) vermutet, daß eine erneute Vorlage eines Nachtragshaushalts für die Landesregierung aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Da es sich im vorliegenden Fall um den Nachvollzug von zusätzlichen Zusagen des Bundes zugunsten der deutschen Steinkohle handele, könne sie für ihre Fraktion die Zustimmung zu diesen Änderungen erteilen.

StSchr Vollmer (MWMT) erklärt, man habe erst tätig werden können, nachdem in der Abschlusssitzung des Haushaltsausschusses des Bundes die erforderlichen Beschlüsse gefaßt worden seien.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) ruft in Erinnerung, daß im Ansatz für das Jahr 1988 bei den Erblasten ursprünglich 70 Millionen DM vorgesehen worden seien. Dieser Ansatz sei im Entwurf für das Jahr 1989 auf 25 Millionen DM reduziert worden. Er fragt, ob man sich diesbezüglich an der Vorgabe des Bundes orientiert habe. StSchr Vollmer (MWMT) bejaht diese Frage.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
53. Sitzung

23.11.1988
the-ro

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) vertritt die Auffassung, daß man angesichts der zu erwartenden Entwicklung - wenn man etwa an die Wasserhaltungsmaßnahmen denke - kaum mit einer Verringerung der Kosten rechnen könne. Wenn man diese Entwicklung betrachte, müsse etwa bei der Wasserhaltung von höheren Kosten ausgegangen werden. Ihn interessiere, wie die Landesregierung die Entwicklung in diesem Bereich sehe.

StSchr Vollmer (MWM) führt aus, der Bund habe vor zwei Jahren versucht, die Erblastenregelung aus seinem Haushalt abzuschieben und sie in die Schwantak-Formel einzubeziehen. Da dies zu einer Verteuerung der Kohle geführt hätte, habe die Landesregierung diesem Vorhaben seinerzeit widersprochen. Im übrigen hätten auch die EVUs als Vertragspartner im Jahrhundertvertrag zumindest damals erhebliche Bedenken angemeldet.

Nachdem der Bund erkannt habe, daß eine solche Erblastenregelung nicht gangbar sei, habe er sich veranlaßt gesehen, bis 1991 den ursprünglichen Weg weiterzugehen.

Zutreffend sei, daß die Kosten für die Wasserhaltung zumindest nicht sinken würden. Allerdings könne er deren Entwicklung momentan nicht genau angeben. Er könne aber, wenn dies gewünscht werde, in der nächsten Sitzung darüber berichten. - Der Ausschuß bittet hierzu um einen schriftlichen Bericht.

Abg. Westermann (SPD) stellt fest, alle drei Fraktionen seien sich wohl in der grundsätzlichen Beurteilung einig, daß die Änderungen im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Bundes notwendig seien. Er halte es für sinnvoll, daß der Wirtschaftsausschuß gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß eine entsprechende Empfehlung abgebe, da dieser letztendlich zu beschließen habe.

Der Vorsitzende erklärt, in der Vergangenheit hätten sich die Fraktionen bei ähnlich gelagerten Fällen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt. Auch im aktuellen Fall habe er keine Bedenken, diesen Weg einzuschlagen.

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig eine Änderung des Haushaltsgesetzes 1989 entsprechend dem Vortrag des Wirtschaftsministers.

Der Ausschluß wendet sich sodann den Anträgen der Fraktionen zu: